



Vorlagen-Nr. Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

**01 - 15
0165/2010**

27.02.2010

Betreff

Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr
hier: Bestellung

Beratungsfolge

Rat	24.03.2010
-----	------------

☒ **Beschlussvorschlag**

☐ **Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Der Rat beschließt, den Stadtbrandinspektor Martin Bettray mit Wirkung vom 25.03.2010 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Wehrführer für die Dauer von 6 Jahren zu bestellen.

Sachdarstellung :

Der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Emmerich am Rhein, Stadtbrandinspektor Thomas Derksen hat mit Schreiben vom 25.02.2010 mitgeteilt, dass er aus gesundheitlichen Gründen sein Ehrenamt als Wehrführer nicht mehr ausüben kann, und um Entlassung aus dem Ehrenamt gebeten.

Aufgrund des Ergebnisses der gemäß § 11 (FSHG) am 08.10.2009 durchgeführten Anhörung der aktiven Mitglieder einschl. Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emmerich am Rhein schlägt der Kreisbrandmeister Herr Paul-Heinz Böhmer vor, als Nachfolger Herrn Stadtbrandinspektor Martin Bettray zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emmerich am Rhein ab 25.03.2010 zu bestellen.

Herr Bettray erfüllt die für dieses Amt erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen.

Gem. § 11 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen (FSHG) wird der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters für die Dauer von sechs Jahren bestellt.

Für die Bestellung ist der Rat der Stadt Emmerich am Rhein zuständig.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1.

Gez.
Der Vorsitzende